

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Eifel  
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sellerich  
Aktenzeichen: 51048-HA10.2.

54634 Bitburg, 26.07.2019  
Westpark 11  
Telefon: 06561-94800  
Telefax: 06561-9480299  
Internet: www.dlr.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Prüm.**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sellerich  
Ladung  
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes und  
zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sellerich Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungs-Gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Mittwoch, den 21.08.2019  
vormittags von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
im DLR Eifel, Westpark 11, Besprechungsraum 112 in 54634 Bitburg**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 21.08.2019, vormittags ab 11:00 Uhr  
im DLR Eifel, Westpark 11, Besprechungsraum 112 in 54634 Bitburg**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

**Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Bitburg in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.dlr.rlp.de/](http://www.dlr.rlp.de/)... zum Download zur Verfügung.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 31.08.2019, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist. Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 21.10.2013 bezogen auf das Jahr 2019 sinngemäß.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Nachtrag II festgesetzten, von den Teilnehmern zu zahlenden und zu erhaltenden Geldausgleiche am 30.09.2019 fällig sind. Die entsprechenden Mitteilungen des Verbandes der Teilnehmergeinschaften in Neustadt werden zeitnah zu dem Fälligkeitstermin übersandt.

Im Auftrag

(DS)

gez. Beate Fuchs